



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0643
	Verantwortlich:	Dez. 4
Beschluss über die Integration der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) in die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.11.2017	15		x	vorberaten
Gemeinderat	21.11.2017	14	x		genehmigt

Beschlussantrag

Siehe Beschlussfassung auf Seite 5.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
6.580.700,00 Auszahlungen Finanzhaushalt	6.580.000,00 Einzahlungen Finanzhaushalt			700,00 Euro Kapitalerhöhung KVVH (Erwerb Beteiligung)
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.200.11.12.04.02 Beteiligungen (KVVH, Objekt 7.200012)) Kontenart: Erwerb von Ergänzende Erläuterungen: Der Vorgang ist für den städtischen Haushalt insgesamt ergebnisneutral.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
				Handlungsfeld: (bitte auswählen)
				durchgeführt am
				abgestimmt mit AVG, KVVH

I. Ziele der Integration der AVG in den KVVH-Verbund

Im Rahmen der Integration der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (im Folgenden „AVG“) in die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (im Folgenden „KVVH“) soll eine Übertragung von 94 % der AVG-Geschäftsanteile von der Stadt Karlsruhe an die KVVH GmbH zum 01.01.2018 erfolgen. Alleineigentümerin beider Gesellschaften ist die Stadt Karlsruhe. Die VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) und die KASIG – Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG) sind bereits Tochtergesellschaften der KVVH-Holding. Die AVG ist hingegen bisher eine direkte Tochtergesellschaft der Stadt Karlsruhe außerhalb des KVVH-Verbundes.

Die ursprünglichen Gründe für die organisatorische Trennung der AVG von der VBK sind zwischenzeitlich weggefallen (Trennung zwischen Stadtverkehr und Beförderungen Landkreis, Vergaberecht). Ein Gutachten, welches bei den Wirtschaftsprüfern PWC (Wibera) in Auftrag gegeben wurde, kam zum Ergebnis, dass sich vergaberechtlich keine Nachteile für die AVG durch die Integration in den KVVH-Verbund ergeben werden. Daher kann zum 01.01.2018 die schon länger angedachte organisatorische Optimierung innerhalb des KVVH-Verbunds durch Integration der AVG erfolgen.

Die Bereiche, in denen der KVVH-Verbund tätig ist, würden sich durch die Integration der AVG nicht verändern. Die KVVH-GmbH ist bereits jetzt im Bereich Versorgung (Stadtwerke), Verkehr (VBK, KASIG), Rheinhafen sowie Bäder (Karlsruher Bäder GmbH, Europabad) tätig. Durch die Integration der AVG wird der Bereich Verkehr im KVVH-Verbund sinnvoll ergänzt und verstärkt. Nach der Integration der AVG wären sämtliche Tätigkeiten der Stadt Karlsruhe im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs im KVVH-Verbund zusammengeführt und gebündelt.

Von der Integration der AVG in den KVVH-Verbund wird neben der organisatorischen Optimierung auch ein Beitrag zur finanziellen Stabilisierung des KVVH-Verbundes erwartet. Die finanzielle Stabilisierung des KVVH-Verbunds wird unter anderem durch die Integration der AVG in den steuerlichen Querverbund des KVVH erreicht. Nach ersten Schätzungen seitens der Wirtschaftsprüfer und der KVVH GmbH können hierdurch jährlich ca. 2 bis 3 Millionen Euro Ertragsteuern bei der AVG eingespart werden, welche für die Stabilisierung des KVVH-Verbundes verwendet werden können. Des Weiteren trägt die gute Eigenkapitalsituation der AVG zu einer Verbesserung der Kreditwürdigkeit des KVVH-Verbundes bei.

Durch die Integration der AVG in den KVVH-Verbund werden sich im KVVH-Verbund keine strukturellen Veränderungen ergeben. Die KVVH-GmbH wird, wie bisher, als reine Finanzholding tätig sein. Die KVVH-GmbH nimmt somit keinen Einfluss auf die laufende Geschäftstätigkeit der AVG. Die AVG wird ihren Geschäftsbetrieb weiterhin eigenverantwortlich ausüben.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 16.05.2017 erfolgte bereits ein Grundsatzbeschluss zur Integration der AVG in den KVVH-Verbund. In diesem Rahmen wurde die Verwaltung zur Vorbereitung aller notwendigen Maßnahmen ermächtigt.

Der Aufsichtsrat der AVG hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 10.10.2017 die Integration der AVG in den KVVH-Verbund vorberaten. Bei der KVVH GmbH soll die erforderliche Vorberatung und Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2017 erfolgen.

Folgende vorbereitende Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration der AVG in den KVVH wurden bereits in die Wege geleitet:

1. Hinsichtlich der offenen steuerlichen Fragen wurde ein Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt Karlsruhe-Stadt gestellt. Mit Datum vom 28. September 2017 wurde durch das Finanzamt Karlsruhe-Stadt eine positive verbindliche Auskunft erteilt.
2. Die Gesellschaftsverträge der AVG und der KVVH wurden, soweit erforderlich, überarbeitet und dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Abstimmung vorgelegt. Mit Datum vom 06.10.2017 hat das Regierungspräsidium per E-Mail bestätigt, dass die vorgesehene Änderungen der Gesellschaftsverträge genehmigungsfähig sind.
3. Es wurden bereits im Vorfeld Vertragsentwürfe für einen Gewinnabführungsvertrag (EAV) zwischen der AVG und der KVVH sowie einen Anteilsabtretungsvertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und der KVVH erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt.
4. Die Anpassung der organisatorischen Strukturen innerhalb der AVG an die konzerninternen Abläufe und Vorgaben erfolgen durch eine Projektgruppe unter der Federführung der Geschäftsleitung der AVG. Hierbei geht es insbesondere um Anpassungen im Bereich des ERP-Systems in SAP sowie dem Buchungskreis, den Buchhaltungsdaten und bilanziellen Fragen (einheitliche Bilanzierung).

II. Vorgesehene Änderungen und Anpassungen

a) Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile der AVG

Die Stadt Karlsruhe hält derzeit als Alleingesellschafterin das komplette Stammkapital der AVG von 7.000.000,00 Euro. Die Stadt Karlsruhe wird ihren Geschäftsanteil an der AVG in Höhe von 7.000.000,00 Euro (100 %) zum Zweck der Übertragung von 94% ihrer Anteile an der AVG in zwei Geschäftsanteile aufteilen. Diese zwei Geschäftsanteile werden Beträge von 420.000,00 Euro (6 %) und 6.580.000,00 Euro (94 %) umfassen. Den Geschäftsanteil in Höhe von 6.580.000,00 (94 %) wird die Stadt Karlsruhe zum 1. Januar 2018 an die KVVH GmbH abtreten.

Der Entwurf des Geschäftsanteilabtretungsvertrages sowie der Entwurf des Gesellschafterbeschlusses zur Kapitalerhöhung sind als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

b) Kapitalerhöhung bei der KVVH GmbH

Die KVVH GmbH hat für die Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile an der AVG keine Gegenleistung an die Stadt Karlsruhe zu entrichten. Die Übertragung findet im Rahmen eines Anteilstausches (§ 21 Umwandlungsteuergesetz) statt. Die KVVH GmbH führt eine Kapitalerhöhung in Höhe von 700,00 Euro durch. Die Stadt Karlsruhe erhält in entsprechender Höhe einen neuen Anteil an der KVVH GmbH. Haushaltsmittel 2018 stehen für die Kapitalerhöhung zur Verfügung. Durch die Kapitalerhöhung steigt das Stammkapital der KVVH von 107.371.300,00 Euro um 700,00 Euro auf 107.372.000,00 Euro. Die Kapitalerhöhung erfolgt im Rahmen einer Bareinlage. Der Wert der an die KVVH GmbH abgetretenen 94 % Anteile an der AVG wird als Aufgeld der Kapitalrücklage der KVVH GmbH zugeführt.

Der Entwurf des Geschäftsanteilabtretungsvertrages sowie der Entwurf des Gesellschafterbeschlusses zur Kapitalerhöhung sind als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

c) Gewinnabführungsvertrag AVG an die KVVH

Die AVG wird mit der KVVH GmbH einen Gewinnabführungsvertrag (EAV) abschließen, welcher ab dem 01.01.2018 zur Anwendung kommt. Dieser sieht vor, dass die AVG ihren gesamten Gewinn entsprechend § 301 AktG an die KVVH abführt. Die KVVH verpflichtet sich demgegenüber im Verlustfall zur Übernahme des Verlustes der AVG.

Der Vertrag wird mit der Eintragung im Handelsregister wirksam und gilt erstmals für das am 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahr. Der Gewinnabführungsvertrag wird für die Dauer von fünf Zeitjahren fest abgeschlossen und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Der Gewinnabführungsvertrag bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der AVG und der KVVH.

Im Gewinnabführungsvertrag ist vorgesehen, dass 100 % der Gewinne und Verluste der AVG an die KVVH GmbH abgeführt bzw. von dieser ausgeglichen werden. Die Stadt Karlsruhe verzichtet auf ihren rechnerischen Gewinnanteil in Höhe von 6 % an der AVG zugunsten der KVVH GmbH. Eine Ausgleichszahlung der KVVH GmbH an die Stadt Karlsruhe nach § 304 AktG ist im Gewinnabführungsvertrag nicht vorgesehen, da die Stadt Karlsruhe aufgrund ihrer 100%-igen Beteiligung an der KVVH GmbH nicht außenstehende Gesellschafterin im Sinne der Vorschrift ist. Das Regierungspräsidium hat sein grundsätzliches Einverständnis zu dieser Vorgehensweise signalisiert.

Der Entwurf des Gewinnabführungsvertrags ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

d) Anpassung des Gesellschaftsvertrags der AVG

Der Gesellschaftsvertrag der AVG wurde an die geplante Anteilsübertragung der Stadt Karlsruhe an die KVVH GmbH angepasst. Des Weiteren wurden weitere kleinere formale und gemeinderechtliche Anpassungen vorgenommen. Der zwischen den Beteiligten abgestimmte Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrags der AVG wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorab zur Abstimmung zugesandt. Das Regierungspräsidium hat sein grundsätzliches Einverständnis zur Änderung des Gesellschaftsvertrags signalisiert.

Der Gesellschaftsvertrag der AVG mit den beabsichtigten Änderungen ist als Anlagen 3a und 3b beigefügt. Durch die Anteilsübertragung der Stadt Karlsruhe an die KVVH GmbH verändern sich die Anteilsverhältnisse. Die Stadt Karlsruhe ist ab 2018 nur noch mit 420.000 EUR am Stammkapital der AVG beteiligt (6 %). Die KVVH GmbH wird ab 2018 mit 6.580.000 EUR (94 %) an der AVG beteiligt sein.

e) Anpassung des Gesellschaftsvertrags der KVVH GmbH

Aufgrund der vorgesehenen Kapitalerhöhung von 700,00 Euro bei der KVVH GmbH muss auch der Gesellschaftsvertrag der KVVH in Bezug auf das Stammkapital (§ 4 des Gesellschaftsvertrags KVVH) überarbeitet werden. Des Weiteren wurden Anpassungen an die zwischenzeitlichen Rechtsänderungen der Gemeindeordnung vorgenommen. Der Gesellschaftsvertrag der KVVH mit den beabsichtigten Änderungen ist als Anlage 4a und 4b beigefügt. Der zwischen den Beteiligten abgestimmte Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrags der KVVH GmbH wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorab zur Abstimmung zugesandt. Das Regierungspräsidium hat sein grundsätzliches Einverständnis zur Änderung des Gesellschaftsvertrags signalisiert.

III. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe

Der Vorgang ist für den Haushalt der Stadt Karlsruhe insgesamt ergebnisneutral. Aufgrund des Bruttoprinzips werden jedoch der Vermögensabgang der AVG-Anteile und der Vermögenszugang aus den nachträglichen Anschaffungskosten auf die KVVH-Anteile in Höhe von jeweils 6.580.000,00 Euro im Finanzhaushalt separat verbucht (Bruttoprinzip). Daher werden außerplanmäßige Auszahlungen aus dem Abgang der AVG-Anteile im Finanzhaushalt in Höhe von 6.580.000,00 Euro beantragt. Es stehen Deckungsmittel im Finanzhaushalt in gleicher Höhe in Form der Einzahlung aus den nachträglichen Anschaffungskosten auf die KVVH-Anteile gegenüber.

Für die Kapitalerhöhung in Höhe von 700,00 Euro bei der KVVH GmbH stehen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss der Abtretung von 94 % der Anteile an der AVG an die KVVH GmbH zum 01.01.2018 entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Geschäftsanteilsabtretungsvertrags zu.
2. Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss einer Barkapitalerhöhung der Stadt Karlsruhe in Höhe von 700,00 Euro zum 01.01.2018 bei der KVVH GmbH zu.
3. Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der AVG und der KVVH GmbH zum 01.01.2018 sowie dem Verzicht der Stadt Karlsruhe auf einen Gewinnanteil von 6 % zugunsten der KVVH GmbH zu. Der Entwurf des Gewinnabführungsvertrags ist als Anlage 2 beigefügt.
4. Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss der Änderung der Gesellschaftsverträge der AVG (Anlage 3b) und KVVH (Anlagen 4) zu.
5. Der Gemeinderat ist bei allen genannten Verträgen damit einverstanden, dass noch Anpassungen, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen und ermächtigt die Verwaltung, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
6. Der Gemeinderat genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt aus dem Vermögensabgang der AVG-Anteile in Höhe von 6.580.000,00 Euro. Es stehen Deckungsmittel im Finanzhaushalt in gleicher Höhe aufgrund der Einzahlung aus dem Vermögenszugang auf die Anteile der KVVH GmbH (nachträgliche Anschaffungskosten) gegenüber.